

Antragsteller:

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort

tagsüber telefonisch erreichbar unter Tel. Nr.:

An das
Landratsamt Regen
Postfach 12 20
94202 Regen

A n z e i g e
gem. § 49 WHG i. V. mit Art. 30 BayWG
zur Errichtung eines Brunnens
bzw.
A n t r a g
gem. § 8 WHG i. V. m. Art. 15 BayWG
auf Erteilung einer wasserrechtlichen
Erlaubnis

1. Anzeige

Herr/Frau zeigt gemäß § 49 WHG i.V. mit Art. 30 BayWG die Arbeiten zur
Bohrung eines Brunnens auf dem Grundstück Fl. Nr.
Gemarkung..... Gemeinde.....an.

2. Verwendungszweck

Der Brunnen soll der

- Trinkwasserversorgung
- Brauchwasserversorgung zur/zum:.....

.....
(genauen Verwendungszweck angeben: z.B. Versorgung des Viehs, Gießen des Blumen- und/oder Gemüsegartens, Rasensprengen,
Speisung eines Gartenteiches etc.)

für

- mein Anwesen (1 Haushalt) meinen Betrieb (Art des Betriebes:.....)
- folgende Anwesen (Z.B.: Zweifamilienhaus, Nachbarhaus, usw.)

.....dienen.

Es wird mit einem Bedarf von gerechnet.

(Liter pro Tag od. Kubikmeter pro Tag **und** Kubikmeter pro Jahr)

3. Notwendigkeit des Brunnenbaus

- a) Die Erstellung eines neuen Brunnens ist notwendig, weil
- die Schüttung des bisherigen Brunnens der bisherigen Quelle zu gering ist
- die Wasserqualität des/der bisher genutzten Brunnens/Quelle nicht der TrinkWV entspricht
- sonstiges:.....
- b) Die Mitversorgung meines Anwesens über die Quelle/den Brunnen eines Nachbarn ist nicht möglich
weil,
.....
- c) Die Nutzung des Regenwassers (nur bei Brauchwasser) ist nicht ausreichend bzw. möglich, weil
.....

4. Beschreibung des Brunnens

Brunnenausbau:

		von	bis ca.		Material, Nennweite
a)	vorgesehene Bohrtiefe	m unter Gelände	_____
b)	vorgesehene/r Bohrdurchmesser	m unter Gelände	DN _____
		m unter Gelände	DN _____
c)	vorgesehene Filterstrecke	m unter Gelände	_____ DN _____
d)	vorgesehenes Sperrrohr	m unter Gelände	Stahlrohr, DN _____
e)	vorgesehene Ringraumabdichtung	m unter Gelände

5. Ausführende Firma

Name:

Straße, Ort:

Tel.: Handy:.....

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

Folgende Planunterlagen sind in vierfacher Ausfertigung (einschließlich dieses Antragsformulars) beizufügen:

a) Voraussichtlicher Brunnenausbauplan mit Bauzeichnung/Konstruktionszeichnung

für das Abschlussbauwerk aus der der Geländeverlauf, die tagwasserdichte Abdeckung, der dichte Anschluss des Aufsatzrohres und des Brunnenkopfes an den Schacht und die Dichtheit der Rohr- und Kabeldurchführungen hervorgehen (Unterlagen werden i. d. R. von der ausführenden Brunnenbaufirma erstellt od. beigebracht).

b) Übersichtsplan M = 1 : 5.000

c) Detailplan M = 1 : 1.000

In beide Lagepläne ist der geplante Brunnenstandort und in den Lageplan 1 : 5.000 zusätzlich auch die Lage der/des bisher genutzten Quelle/Brunnes einzutragen. Ggf. ist für die Eintragung der Lage der/des bisher genutzten Quelle/Brunnes ein eigener Lageplan M 1 : 5000 beizufügen.

Hinweis: Die Lagepläne sind im Vermessungsamt oder ggf. bei der Wohngemeinde erhältlich.

d) Stellungnahme der Gemeinde, innerhalb welchen Zeitraums ein Anschluss der zur Versorgung vorgesehenen Anwesen an die zentrale Wasserversorgung geplant ist bzw. ob eine Versorgung dieser Anwesen auf andere Weise (z.B. überlanger Hausanschluss) möglich wäre, bzw. ob eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang von der öffentlichen Wasserversorgungsanlage (falls das/die Anwesen bereits erschlossen sind) erteilt wird.

Hinweise:

Mit dem Brunnenbau darf erst begonnen werden, wenn das Landratsamt dem Brunnenbau zugestimmt hat oder seit dem Eingang der Bohranzeige beim Landratsamt Regen mehr als 1 Monat vergangen ist (Art. 30 Abs. 2 BayWG).

Für Fragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:					
LANDRATSAMT REGEN				WASSERWIRTSCHAFTSAMT DEGGENDORF	
Wasserrecht (rechtliche Fragen)		Gesundheit und Ernährung (hygienische Beratung)		(technische Fragen)	
Frau Mader		Frau Brem		Frau Barth	
Tel.-Nr. 09921/601-303		Tel.-Nr. 09921/601-431		Tel.-Nr. 0991/2504-131	
E-Mail:		E-Mail:		E-Mail:	
bmader@lra.landkreis-regen.de		cbrem@lra.landkreis-regen.de		poststelle@wwa-deg.bayern.de	
Fax: 09921/97002-307		Frau Hackl		Herr Stadler	
		Tel.-Nr. 09921/601-430		Tel.-Nr. 0991/2504-323	
		E-Mail:		E-Mail:	
		mahackl@lra.landkreis-regen.de			
		Fax: 09921/601-450		Fax: 0991/2504-200	

Datenschutzrechtliche Hinweise

Informationen nach Art. 13 DSGVO bei einer Erhebung von Daten
bei der betroffenen Person

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Wasserrechtliches Verfahren nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und dem Bayerischen Wasserhaushaltsgesetz (BayWG). Empfänger der Daten ist das Landratsamt Regen als untere Wasserrechtsbehörde (Sachgebiet 23 – Wasserrecht).

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Regen
Poschetsrieder Str. 16
94209 Regen

E-Mail: poststelle@lra.landkreis-regen.de
Telefon: (09921) 601-0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unseren Datenschutzbeauftragten für das Landratsamt Regen erreichen Sie unter:
Poschetsrieder Str. 16
94209 Regen

E-Mail: datenschutz@lra.landkreis-regen.de
Telefon: (09921) 601-372

4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre Daten werden dafür verarbeitet, um das wasserrechtliche Verfahren in Bezug zur Errichtung eines Brunnens zu bearbeiten. Die Rechtsgrundlage/n für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist/sind: Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG, § 49 WHG i. V. m. Art. 30 BayWG, § 8 Abs. 1 WHG i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 4 oder Nr. 5 WHG, § 10 WHG i. V. m. Art. 15 BayWG.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an das jeweils zuständige Sachgebiet zur Bearbeitung weitergegeben. Weitere/r Empfänger ist/sind z. B. Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, Gesundheitsamt, untere Naturschutzbehörde, Bauamt, betroffene Gemeinde/Markt/Stadt, Fachberatung für Fischerei, Regierung von Niederbayern, bauausführende Firma, Personen, die in wasserrechtlichen Verfahren zu beteiligen sind (z. B. Grundstücksnachbarn, Rechtsinhaber, Gewässereigentümer) oder denen ein Akteneinsichts- oder Informationsanspruch zusteht.

Es erfolgt keine Weitergabe an externe Dienstleister und auch keine Übermittlung in ein Drittland.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt abhängig vom Sachgebiet nach den Vorgaben des Einheitsaktenplans für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen.

7. Betroffenenrechte

Die Datenschutz-Grundverordnung räumt Ihnen folgende Rechte ein:

- Sie haben das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (vgl. Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (vgl. Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (vgl. Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Werden die personenbezogenen Daten nicht bereitgestellt, kann eine Bearbeitung Ihres Anliegens/Ihres Antrags nicht erfolgen.

Weitere Informationen bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie auch im Internet unter www.landkreis-regen.de/datenschutz oder können Sie bei Ihrem/Ihrer zuständigen Sachbearbeiter/in erfragen.